

Der Gemüseverkauf nach Gewicht.

Gegenüber den mannigfachen Klagen über Mißstände beim Verkauf von Gemüse nach Gewicht sieht sich der Magistrat Berlin zu folgender Mitteilung veranlaßt:

In der Presse sind hier und da Stimmen aufgetaucht, die im Anschluß an die Einführung des Gemüseverkaufs nach Gewicht von einer Preisverteuerung sprechen. Die Klagen in dieser Richtung scheinen offenbar übertrieben. Vom Publikum sind Beschwerden bei der städtischen Markthallen-Direktion bisher noch nicht eingegangen. Die Direktion ist übrigens vom Magistrat ganz besonders darauf hingewiesen worden, falls sich Kleinhändler die neue Preisbestimmungsart zur Erlangung unberechtigter Vorteile sollten zunutze machen wollen, auf Beseitigung dieser Mißbräuche ein strenges Augenmerk zu haben und das Erforderliche zu veranlassen. Ebenso wird es sich von den zur Bekämpfung übermäßiger Lebensmittelpreise eingesetzten Sachausschüssen der (1.) Sachausschuß für Gemüse, Kartoffeln und Obst die Ueberwachung der Kleinhandelspreise besonders angelegen sein lassen. Bei den Bestrebungen, die Gemüsepreise auf angemessener Höhe zu halten, bedarf es auch der tatkräftigen Mitwirkung des kaufenden Publikums selbst, welches vor allem darauf zu achten haben wird, daß es nicht die Abfälle der eingekauften Stücke, in Gestalt übermäßiger Strünke, unbrauchbaren Blatt- und Wurzelwerks (Auspuß) mit zugewogen erhält.

Daß der Gemüseverkauf nach Gewicht sich anfangs nicht so bequem gestaltet hat, wie der Verkauf nach dem Stück, ist klar; solche kleinen Erschwerungen müssen aber um des Zieles willen, das verfolgt wird, ertragen werden. Es handelt sich wie bei allen Neueinrichtungen lediglich um Uebergangsschwierigkeiten, deren bei gutem Willen Händler wie Publikum sehr bald Herr sein werden. Nachdem die Schwierigkeiten überwunden sind, wird durch die künftig genauere Kontrolle des Preises auch eine Niedrighaltung der Preise sicher erreicht werden."

Was hier über die Maßnahmen in Berlin gesagt wird, dürfte wohl für ganz Groß-Berlin gelten. Der sicherste Weg des Selbstschutzes der Käufer ist, sich bei irgendwelchen Uebervorteilungen oder sonstigen Mißständen an die Marktpolizei zu wenden, die zum Eingreifen verpflichtet ist.